Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 6 (1880)

Heft: 31

Artikel: Zur Lehrschwesternfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 30. Juli 1880.

Nro. 31.

Der "Pädagogische Beobachter" erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zur Lehrschwesternfrage.

Unser St. Galler Oberländer, den wir an seine Korrespondenzpflichten mahnten, stellt an uns die Frage, welche Stellung wir gegenwärtig zur «schwebenden» Lage der «Lehrschwestern» einnehmen. Wir haben uns darüber, dass der Bundesrath nicht «anbeissen» wollte, schon früher ausgesprochen und uns gegen den Erlass eines Gesetzes oder die Interpretation der Verfassung erklärt, sobald da-durch nur eine Partei, hier die römisch-katholische, nicht das ganze Land, die Gesammtgenossenschaft, betroffen sein soll. Darum wünschten wir, die Durchführbarkeit im Referendum vorbehalten, statt des einseitigen Vorgehens gegen die Lehrschwestern, ein Bundesgesetz, das jeder geistlichen Person aller Konfessionen die Ertheilung weltlichen Unterrichts in der öffentlichen Schule untersagt. Verstehe man uns recht: den geistlichen Lehrern soll vorbehalten bleiben, im Namen ihrer Genossenschaften, nur jeden Zwanges bar, Religionsunterricht zu ertheilen, selbst in Schullokalitäten, sofern die Gemeinde damit einverstanden ist und damit dem weltlichen Unterricht kein Eintrag geschieht. Andernfalls mögen die Kirchengenossen für alle ihnen nothwendigen Räumlichkeiten sorgen.

«Sonach ist der Päd. Beobachter ebenfalls für Beseitigung der Lehrschwestern gestimmt? Nur möchte er das Experiment auf etwas anderem Wege, auf breiterer Grundlage, als die radikale Fraktion der Bundesversammlung, zu Stande bringen? Allerdings, und die Werthung der Schulschwestern nach unserm Maassstab geben wir weiter unten, wozu wir nur bemerken, dass wir die Anspruchslosigkeit und hingebende Thätigkeit dieser Lehrerinnen an ihren Beruf schon wiederholt anerkannt, aber ebenso sehr ihre Unvermitteltheit mit dem öffentlichen Leben und ihre Abhängigkeit von ihren geistlichen Vorgesetzten beanstandet haben.

Wirklich nur in der Wahl des Vorgehens stimmen wir mit der Linken der Bundesversammlung nicht überein. Wir verlangen keine lokale Maassregel und keine bureaukratisch vollzogene, sondern ein dem Volke zur Gutheissung unterlegtes allgemein wirkendes Bundesgesetz. Nun sind aber bekanntlich zur Zeit derartig gebratene Kastanien etwas schwer aus dem Feuer zu holen.

Zunächst auch wäre die Beseitigung der Lehrschwestern zu kurzer Hand eine wahre Kalamität für all' die Gegenden, welche mit ihnen gesegnet sind. Für viele Gemeinden hielte es äusserst schwer, ein noch so mässiges, doch immerhin weit höheres Honorar für eine weltliche Lehrkraft aufzubringen. Aber gerade dieser Umstand zwingt den Bund im Interesse seiner Selbsterhaltung, der noch weitern Einschränkung der Lehrerzahl in katholischen Gegenden

die Spitze dadurch abzubrechen, dass er weltliche Lehrer und Lehrerinnen verlangt und ein Minimum ihrer Besoldung aufstellt. Wie er dieses in armen und renitenten Gegenden aufbringen wolle, mag er der Bundeskasse sagen. Mit allem Recht!

Seien wir übrigens darauf gefasst, dass auch für den Fall der Annahme eines solchen Gesetzes nicht einmal die Lehrschwestern selber, geschweige denn die Missstände ihrer Schulthätigkeit beseitigt werden. Was hindert die Schulschwestern, in privater Weise halböffentlichen Unterricht zu ertheilen, wie dies unsere protestantisch evangelischen «freien» Schulen thun? Oder können sie nicht ihrer Ordenskleider sich entschlagen, eine «weltliche» Patentprüfung bestehen und sich durch eine «weltliche» Gemeinde oder Behörde wählen lassen? Dass sie alsdann dennoch unter ihren «geistlichen» Obern zur Ferienzeit «geistliche Exerzitien» durchmachen, das wird ihnen doch so gut erlaubt bleiben, als ihren ganz «weltlichen» männlichen Kollegen im schönen St. Gallerlande! - Unsere Meinung in Sachen ist und bleibt also die: Numme nid eisitig

Nun aber eine kurze Zeichnung des Lehrschwesternunterrichts. Mag sie etwas anders aussehen als diejenige der eidgenössischen Experten, deren Treue in ihrer Berichterstattung damit keineswegs angegriffen sein soll, - so ist unsere Skizzirung doch nicht minder wahr. Das Missliche, das in dieser Art Unterricht liegt, fällt freilich zum guten Theil minder auf Rechnung der Schulschwestern selber, sondern mehr auf ihre Instruktion und die örtliche Gesetzgebung unter der Herrschaft der Kirche.

Ein Hausvater aus dem Kanton Schwyz übermittelt uns nachstehenden heute angewendeten Stundenplan für eine durch eine Lehrschwester geleitete Elementarschule, 3. und 4. Schuljahr.

Montag: 1/28 bis 1/29: Sittenlehre und Abfragen über die sonntägliche Predigt!

¹/₂9 bis ¹/₂10: Katechismus. Dienstag: ¹/₂8 bis ¹/₂9: Biblische Geschichte. ¹/₂2 bis 4: Katechismus.

Mittwoch: ¹/₂10 bis ¹/₂11: Religionsunterricht.

Donnerstag: ¹/₂8 bis ¹/₂9: Katechismns.

Freitag: ¹/₂8 bis ¹/₂10: Biblische Geschichte.

Samstag: ¹/₂8 bis ¹/₂9: Katechismus.

Sonntag: Frühmesse, Predigt, Christenlehre, Rosenkranz. Ferner Betheiligung der Jugend an Kreuzgängen. Auch alle diese gottesdienstlichen Uebungen werden von der Schulschwester kontrolirt und Versäumnisse in den Zeugnissen vorgemerkt.

(Also während der 6 Wochentage in der Schulstube drinn 9 Stunden religiösen Unterrichts sammt Uebungen, -

der 3. Theil der Gesammtthätigkeit, sofern keine allzu schwere Ueberanstrengung insgesammt eintreten soll, welche pädagogische Sünde der Ueberladung dann auch besonders in der Aufeinanderfolge je zweier Stunden am Montag und Freitag liegt. Wenn wir weltliche Lehrer in den und Freitag liegt. Wenn wir weltliche Lehrer in den Kantonen, die bei den Rekrutenprüfungen an der Spitze stehen, wöchentlich 6 Stunden auf die Realien (Geographie, Geschichte, Naturkenntniss) verwenden, so wird darüber von den Frommen Wehe geschrieen. Wir begreifen den Schmerz, sofern sie 9 Stunden für die einzige Disziplin der Religionspflege nöthig finden. Dass bei solcher Speisung Ueberfütterung -- wir wollen mit diesem Ausdruck keineswegs in ernsten Dingen frivol erscheinen - die Folge sein muss, das sehen die Führer dieser Richtung ohne anders ein. Wünschen sie auch nicht durchweg ein durch diese einseitige Ueberlastung abgestumpftes Volk, — ach, sie drücken die Augen zu im Dienste des Systems, unter dessen Regime sie stehen! Solcher Ueberladung und noch mehr der innern missbräuchlichen Gestaltung des religiösen Schulunterrichts könnte gründlich nur die Entfernung desselben aus der öffentlichen Schnle abhelfen. Aber sprechen wir hievon, so empört das ja zur Unversöhnlichkeit eine Zahl freisinniger Pädagogen, die zu den ersten Tonangebern für Beseitigung der Lehrschwestern gehören.)

Unser Schwyzerfreund sagt uns ferner, übereinstimmend

mit unsern vorhin gemachten Schlussfolgerungen!

Der elementare Lehrschwesternunterricht besticht eine nur oberflächliche Anschauung durch den scheinbar raschen Erfolg. Aber einestheils beruht dieser auf einer bedeutenden Ueberanstrengung der jugendlichen Kräfte durch zu viele stramm ausgefüllte Lehrstunden; anderseits bleibt der Unterricht hauptsächlich ein mechanisches Eindrillen, ohne richtige Pflege von Gemüth und Verstand.

Ein zweiter schwyzerischer Familienvater schreibt uns ebenfalls anlässlich der Lehrschwesternfrage: «Bei mir steht es nicht erst seit gestern fest, dass die Lehrnonnen den reinsten Mechanismus treiben, die Kinder mit Wundergeschichten voll spicken und sie zur Phantasterei und Heuchelei erziehen. Denn in den Lehrschwesterschulen strotzen die Aufsätze von Gefühlen, welche der Jugend

nicht eigen sein können.»

Was diese — notabene katholischen — Schulväter bezeugen, das kann übrigens gar leicht ein Durchreisender bestätigt finden, wenn er an ein Lehrschwesternschulhaus mit offenen Fenstern geräth und da das offenbar gedankenlose, unverständliche, jeden Mitfühlens bare, dem geringsten ästhetischen Geschmack Hohn sprechende Chor- und Wechselgebet anhören kann. Der Katholizismus ist ja sonst der Pfleger der Kunst in Malerei und Musik. Warum bleibt er auf dem kirchlichen Boden des mündlichen Volksausdrucks so unter aller Kritik profan? Wir haben die Antwort schon oben gegeben: Die Ueberladung stumpft ab!

Ein Preussischer Demokrat.

(Aus "Volkszeitung", Berlin.)

Als Oberbürgermeister von Brandenburg führte Ziegler daselbst die allgemeine Einkommensteuer ein statt der Vieh-, Wiesen-, Aussaat- u. s. w. -Steuern, die den armen Mann bedeutend stärker als den wohlhabenden belasteten, und fand damit überall Opposition, anfangs gerade bei den Armen, weil sie nicht gewohnt waren, ihre Steuern in wenigen grösseren Posten zu bezahlen. Ziegler liess sich aber nicht irre machen und empfahl 1849 die progressive Einkommensteuer sogar seinen Berliner Wählern, die damals auch noch nicht die eigentliche Bedeutung dieser Steuer begriffen. Einer dieser Wähler fragte, ob und wie denn diese Steuer auch für das Schulwesen verwendet würde. Darauf erwiderte Ziegler:

«Wir hatten in Brandenburg Armenschulen, allein seit einem halben Jahre ist es dahin gekommen, anzubahnen, dass wir keine mehr haben. Ich halte Armenschulen für eine Schmach. Es ist schändlich, dass der Knabe schon von seinem Nachbargespielen getrennt werden soll wegen seiner Armuth. Es gibt nichts Schändlicheres, als Jemanden schon den Begriff der Armuth in die Schule mitzugeben. Es kann also nur eine Schule geben und es ist ganz gerecht, dass gar kein Schulgeld gegeben werden soll. Das ist ja ganz verkehrt, dass der Mann, der sieben Kinder dem Staate erzieht, siebenfach so viel Steuern zahlen muss als der, der nur eins hat, und dass der Hagestolz ganz leer ausgeht.»

Nun, Ziegler wurde damals in Berlin gewählt, und vielleicht gerade wegen dieser «gerechten» Schulansichten. Denn in Berlin musste damals so ziemlich jeder, auch der Unbemittelte, aus eigenem Seckel für die Schulbildung seiner Kinder sorgen. Es gab ausser einer beschränkten Anzahl öffentlicher höherer Schulen nur Privatschulen und - Armenschulen. Heut ist dieses Unrecht im Sinne Zieglers in Berlin beinahe beseitigt, nämlich bis auf die sogenannte Vorschule. Aber es mag selbst heute noch Leute in Berlin geben, die die jetzige Berliner Schulwirthschaft für eine - Verschwendung halten. Sogar sehr fortschrittliche Privatschulvorsteher sollen auf diesem Standpunkte stehen. Und andrerseits weiss ein Theil der ärmeren Berliner Bevölkerung den Segen der jetzigen Schuleinrichtung leider auch noch nicht ganz zu schätzen. Es gibt eben nicht viel solcher Demokraten, wie Ziegler in Berlin, im ganzen Lande. Und wie war Ziegler zu seinen Schulansichten gekommen?

Die Armuth, dieses Sphinxräthsel der Gesellschaft, war dem früheren Justizkommissarius Ziegler, der intime Verbindungen bis in die höchsten Kreise hinauf hatte und pflegte, in Brandenburg zuerst in seiner ganzen Nacktheit entgegen getreten. Von Stund' an machte er sich mit Ernst an die Lösung dieses Räthsels. Bis dahin hatte er sich um den armen Mann gar nicht gekümmert. Die Sache kam so:

Als Bürgermeister trifft er eines Tages im städtischen Forst eine Frau beim Holzfrevel und arretirt sie. Ihre Bitten, sie gehen zu lassen, rühren ihn nicht. Sie fleht, er möge ihr wenigstens gestatten, ihren zwölfjährigen Knaben aus dem nahen Graben zu holen. Nichts da, der Junge kann allein zurück, er sieht ja die Thürme. Ach, sagte die Frau, das ist's ja eben, er sieht sie nicht, er ist blind!

Da ergriff's ihm das Herz. Er geleitet die Frau selbst zur Stadt und bringt sie unangefochten mit dem Holzbündel durch die Thore. «Ich erkundigte mich nach ihren Verhältnissen und erfuhr, dass sie noch einen Sohn habe, der im 16. Jahre stehe und Tuchschererlehrling sei. Als solcher verdiente er wöchentlich - 25 Silbergroschen und diese 25 Silbergroschen waren es, von denen die ganze Familie lebte. Die Wohnung fand ich bei aller Aermlichkeit reinlich. Mit einiger Unterstützung wurden die Verhältnisse der Familie so geordnet, dass die drückende Noth von ihr genommen wurde. Bei der Verhaftung der Frau hatte ich vorher gut dinirt, sogar Wein getrunken. Als ich aber die Familie besuchte und ihre Noth sah, da fragte ich mich: Was hast denn du gethan für die Menscheit gegenüber dieser am Hungertuche nagenden Familie? Um diese Frage später in weniger beschämender Art wieder an mich stellen zu können, schuf ich ein Krankenhaus, ein Arbeitshaus, ein Waisenhaus, wodurch freilich die Fonds der Armenkassen um's Dreifache erhöht werden mussten; aber diese Erfahrung war es, welche mich zu dem Satze gebracht: «Hilf deinem Nebenmenschen, so wird Gott dir helfen.» Ich kam später auch in die Lage, nicht selten mit der Noth ringen zu müssen; aber wenn es mir recht schlecht ging, dann gedachte ich jenes Tuchmacherlehrlings